



**Die
Familie e.V.**

Sozialpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Leistungsbeschreibung

Begleiteter Umgang

Leistungsangebot

Begleiteter Umgang - ein Angebot der Flexiblen Erziehungshilfen

Leistungserbringer

DiFa e.V. Sozialpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Gesetzliche Grundlage

§ 18 SGB VIII i.V.m. §1684 und §1666 BGB

Kurzbeschreibung

Unter „Begleiteter Umgang“ verstehen wir eine am Einzelfall orientierte, zielbezogene und zeitlich befristete Jugendhilfemaßnahme.

In Fällen konfliktreicher familiärer Beziehungen die beispielsweise durch ungelöste Paarkonflikte, psychische Erkrankungen, Suchtproblematiken, Bindungsproblematiken u.ä. ausgelöst werden können, bietet sie sowohl dem betroffenen Kind/Jugendlichen als auch den Umgangsberechtigten Hilfe in Form von professioneller Unterstützung, Begleitung, Beratung und Anleitung.

In der Arbeit mit dem Kind oder dem Jugendlichen geht es dabei schwerpunktmäßig darum, es/ihn in folgenden Bereichen zu unterstützen:

bei der Inanspruchnahme bzw. Wahrnehmung (Anbahnung, Wiederherstellung) seines Rechts auf Kontakt zu beiden Elternteilen (oder anderen wichtigen Bezugspersonen)

bei der Ausgestaltung (Förderung) des Kontaktes

Schutz vor Gefährdung des Kindes- oder Jugendwohls (es hat höchste Priorität und setzt dem Elternrecht Grenzen)

Die Umgangsberechtigten werden dahingehend beraten, dass sie ihre Rechte aber auch ihre Pflichten im Umgang mit dem Kind/Jugendlichen eigenverantwortlich und im Sinne des Kindes/Jugendlichen wahrnehmen und umsetzen können.

Ausgangspunkt der Hilfestellung ist das vorhandene Lebensumfeld beider Parteien, wobei die pädagogische Arbeit im Sinne eines lösungsorientierten Ansatzes darauf abzielt, die am Prozess beteiligten Personen zu befähigen, ihre individuellen Ressourcen und Potentiale zu entdecken und konstruktiv zur Konfliktlösung und Konfliktbewältigung zu nutzen.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an:

Kinder und Eltern in belasteten Trennungs- und Scheidungssituationen – beispielsweise im Kontext von Umgangsverweigerung oder Kontaktverunsicherung;

Kinder und Eltern, bei denen die Ausgestaltung des Umgangsrechts auf Grund einer Weisung des Familiengerichts im Rahmen von Sorgerechtsentscheidungen reglementiert wurde – beispielsweise bei vermuteten pädagogischen Einschränkungen des kontaktsuchenden Elternteils;

Elternteile (oder andere Umgangsberechtigte), die den Umgang mit dem Kind nicht in eigener Verantwortung durchführen können – beispielsweise bedingt durch psychische Behinderung oder Suchterkrankung – oder bei Elternteilen, bei denen eine Gefährdung des Kindeswohls während der Umgangskontakte nicht ausgeschlossen werden kann – beispielsweise durch die Gefahr einer Kindesentziehung oder bei vorliegendem Missbrauchsverdacht;

Kinder und Jugendliche, die nach einer Trennung der Eltern, nach längerer Abwesenheit eines Elternteils, oder auf Grund eigener stationärer Unterbringung (Klinik, Jugendhilfeeinrichtung, u.ä.) einer professionellen Unterstützung, Beratung und Begleitung beim Umgang mit den Eltern bedürfen.

Ziele

Ziele, Inhalte und Ausgestaltung der Maßnahme werden in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt und den Leistungsberechtigten bzw. -empfängern einzelfallorientiert vereinbart. Richtziel ist der Abschluss einer tragfähigen Elternvereinbarung, so dass der Umgang künftig ohne Begleitung durchgeführt werden kann.

Die konkreten Ziele können für drei Ebenen formuliert werden:

Auf der Kind-Ebene: Wahrung der Interessen und Bedürfnisse, Abgrenzung von den Elternkonflikten/-problemen, Stärkung des Kindes/Jugendlichen, Identitätsentwicklung, Ausschluss von Gefährdungsrisiken wie z.B. (erneuten) Traumatisierungen, etc.

Auf der Eltern-Ebene: Entwicklung von Dialogkompetenzen und Sensibilisierung für die Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen, Unterstützung bei der konstruktiven Ausübung elterlicher Verantwortung, Überwindung von konfliktreichen Familienkonstellationen hin zu kind-bezogener Kooperation, etc.

Auf der Eltern-Kind-Ebene: Förderung elterlicher Kompetenzen und kindlicher Potentiale, Verstehen der belastenden Problemfaktoren (z.B. psychische Probleme), Erlernen von Konfliktlösungsstrategien zum Wohle des Kindes/ des Jugendlichen, etc.

Sozialpädagogische Leistungen

Im Bereich des begleiteten Umgangs schaffen wir die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Maßnahme, setzen uns für die Sicherheit und das Wohlergehen des Kindes ein und gewährleisten den Schutz aller beteiligten Personen während der Besuchskontakte. Für die praktische Arbeit stehen den Fachkräften sowie den am Prozess beteiligten Personen vereinseigene Räumlichkeiten zur Verfügung, die z.B. für das gemeinsame Spiel bzw. die gemeinsame Beschäftigung von Umgangsberechtigten und Kindern genutzt werden können.

Generell führen wir die Maßnahme auf zwei Ebenen durch.

Zur Vorbereitung auf das Zusammentreffen von Umgangsberechtigten und Kind/Jugendlichen finden auf der Ebene 1 Beratungsgespräche mit Einzelpersonen oder Paaren statt. Die hier gewonnenen Informationen bilden die Rahmenbedingungen für die tatsächliche praktische Ausgestaltung des Kontaktes, der sich auf der Ebene 2

vollzieht. Wir legen großen Wert darauf, dass der direkte Kontakt zwischen Umgangsberechtigten und Kind/Jugendlichem alters- und kontextentsprechend stattfindet.

Obwohl der Bereich „Beratung der Umgangsberechtigten“ einen wichtigen Stellenwert einnimmt, stehen dennoch das Kind bzw. der Jugendliche sowie die Eltern-Kind-Interaktionen im Vordergrund der pädagogischen Bemühungen.

Generell lässt sich die Maßnahme „Begleiteter Umgang“ in die drei Schwerpunktbereiche „überwachter, beschützender oder unterstützender Umgang“ aufspalten. Je nach Kontext der Problemkonstellation und je nach Prozessstatus gewinnt der jeweilige Bereich an Prägnanz und hat unterschiedliche Interventionsstrategien zur Folge.

Finales Ziel ist die selbstständige und eigenverantwortliche Durchführung des Umgangs der Eltern mit dem Kind/Jugendlichen.

Der Verlauf der gesamten Maßnahme ist für alle Beteiligten transparent und jederzeit abfragbar. Um den Schutz des Kindes/Jugendlichen zu gewährleisten, richten wir unser Hauptaugenmerk in jeder Phase des Prozesses auf das Wohl des Kindes/Jugendlichen und der/dem jungen Volljährigen. Bei ‚gewichtigen Anhaltspunkten‘ einer Kindes- bzw. Jugendwohlgefährdung wird nach Schutzauftrag (§8a SGB VIII) und den entsprechenden Vereinbarungen gehandelt.

Dokumentation

Mit Hilfe des „Journals“ wird der gesamte Prozess zweckbezogen dokumentiert. In regelmäßigen Abständen fertigt die Fachkraft einen Bericht an, der alle Verlaufsdocumentationen zusammenfasst, der zu einer Einschätzung und Bewertung des aktuellen Standes führt, eine Prognose der absehbaren Entwicklungen in der Zukunft beinhaltet und ein weiteres Vorgehen vorschlägt. Die Maßnahme endet mit einem Abschlussbericht.

Qualitätsstandards/Fachliches Controlling

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung ist eingebettet im Qualitätsmanagement des Trägervereins DiFa e.V. Instrumente wie Kollegiale Beratung, Supervision, Prozessbegleitung sowie die obengenannte Verlaufsdocumentation unterstützen die Reflexion der Fachkräfte und bieten die Möglichkeit zur Evaluation der Maßnahme. Die Einhaltung daten-rechtlicher Bestimmungen (§ 61 - § 68 SGB VIII) ist Standard.

Personelle Ausstattung

Unsere Mitarbeiter/Innen sind Diplom- Sozialpädagogen/innen und Diplom -Sozialarbeiter/innen sowie vergleichbare Fachkräfte mit Zusatzqualifikationen und Berufserfahrung.

Die Zusammenarbeit in einer Kompetenzgruppe unterstützt die fachliche Reflexion der Fachkraft. Dazu trifft sich unser Fachteam regelmäßig zur Kollegialen Beratung und Supervision. Der/die Koordinator/in (Prozessbegleitung) ist eine erfahrene Fachkraft (bzw. eine zertifizierte Kinderschutzfachkraft). Bei Bedarf werden externe Fachkräfte hinzugezogen.

Kontaktadressen

Geschäftsstelle Solingen: Brühler Str. 59, 42657 Solingen, Tel.: 0212/ 233 2930

Email: flex@verein-difa.de

Regionalbüro Wipperfürth: Schützenstraße 1, 51688 Wipperfürth, Tel.: 02267/ 828612

Email: wip@verein-difa.de